

1655 November 4.¹

ERKLAERUNG DES LANDRATS VON SCHWYZ GEGENUEBER DEN VORSCHLAEGEN
DER GESANDTSCHAFT DER NEUGL. ORTE

s. EA VI 1, 277.II [Arther Handel]

1.) Der gedruckte Abschied nennt den 3. November.

Kopie

AH 25, 45-46 - Blatt 46 leer

[1655] November 4.

A

RATSCHLAEGE [UND UEBERLEGUNGEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND
AMT ZUG?] FUER [DIE KONFERENZ DER VII KATH. ORTE IN]
LUZERN

Ob die Vorschläge der nach Schwyz entsandten Boten [der neugl. Orte] "*fürbittlich oder bethrewlich*" aufzufassen seien, ferner ob Schwyz den Neugläubigen dafür danken, diesbezüglich um einen Aufschub bitten oder eine kategorische Antwort geben werde, bleibe abzuwarten.

Sollten Zürich oder andere neugl. Orte wider Schwyz Partei ergreifen, so wäre es an der Zeit, dass letzteres den Gesandten der übrigen kath. Orte seine bis anhin geheim gehaltenen Entschiede und Pläne vertraulich mitteilen würde. Insbesondere wäre dies unerlässlich, wenn es ein Manifest ausarbeiten und darin unter Berufung auf die Bünde und den Landfrieden alle verbündeten Orte gegen Zürich, das Schwyz die von Königen und Kaisern verliehene Gerichtshoheit absprechen möchte, um Hilfe anrufen wollte. Gerade "*dieses ietz ereügendes gesüech der frystellung*" sei ja auch Ursache der Kappeler Schlacht gewesen, wobei Gott "*synem Rechtgleübigen Völekhlín den sig verlihen*" habe. Der darauf von den V kath. Orten geschlossene Landfriede, auf den man jährlich einen Eid leiste, halte aber ausdrücklich fest, dass man beim alten Glauben verbleiben und jeden, der mit Wort und Werk dagegen verstosse,